



Stiftung für das Markgräflerland.  
Sparkasse Markgräflerland

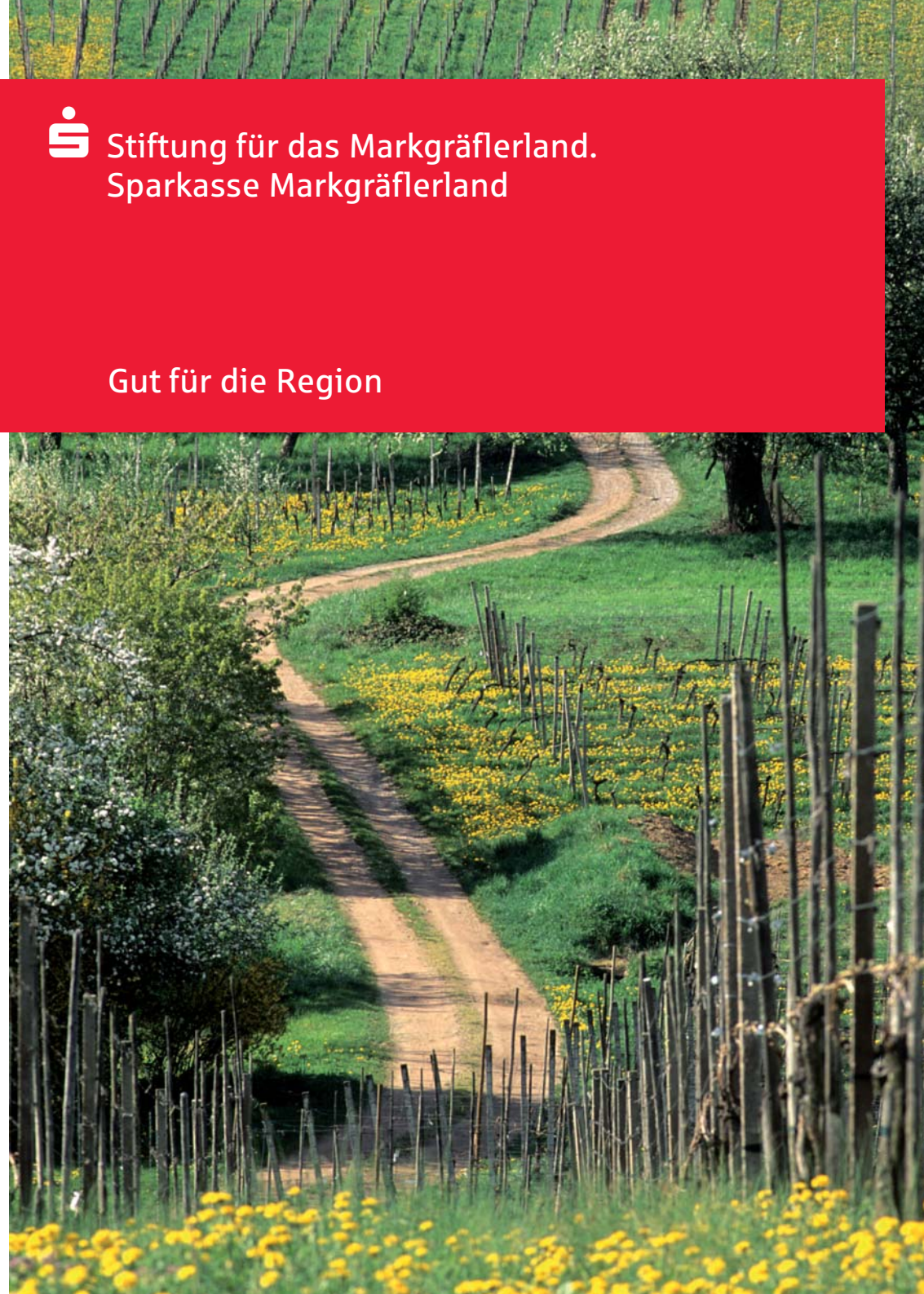
Über unsere Stiftung informieren  
wir Sie gerne persönlich in unseren  
Geschäftsstellen oder im Internet unter  
[www.spk-mgl.de/stiftungen](http://www.spk-mgl.de/stiftungen)

© spk-mgl/2007

Gut für die Region

**Sparkasse Markgräflerland**  
**Clemens Wunderlich**  
Am Messeplatz 1  
79576 Weil am Rhein  
Tel. 07621 976-4050  
[clemens.wunderlich@spk-mgl.de](mailto:clemens.wunderlich@spk-mgl.de)

Stiftung für das Markgräflerland.  
Sparkasse Markgräflerland  
IBAN: DE31 6835 1865 0108 1014 78  
BIC: SOLADES1MGL





## Ein gutes Gefühl...

Was könnte Ihnen ein gutes Gefühl geben ... ?

Vielleicht die Chance auch für andere da zu sein, die Welt ein bisschen besser zu machen, andere teilhaben zu lassen. Und das in Ihrer Nähe, Ihrer Region: dem Markgräflerland.

Vielleicht haben Sie Vermögen und möchten es für gemeinnützige Zwecke einsetzen ...

Vielleicht wollen Sie unsere Region, das Markgräflerland, fördern und haben ganz bestimmte Vorstellungen, wen oder was Sie unterstützen könnten ...

Dann kann Ihnen die Sparkasse Markgräflerland weiterhelfen. Wir haben für Sie die „Stiftung für das Markgräflerland.“ - eine gemeinnützige, rechtlich selbständige Stiftung - geschaffen.

Die Sparkasse Markgräflerland selbst unterhält seit Jahren mehrere Stiftungen für die Region, daher verfügen wir über umfassende Erfahrungen im Stiftungsmanagement. Wie in allen finanziellen Fragen können Sie sich als Stifter auf unser Wissen und unsere Zuverlässigkeit verlassen.

Für den Einzelnen ist die Gründung einer Stiftung formal eher aufwändig. Daher ersparen wir Ihnen diesen Weg mit unserer Stiftungsgründung im Jahre 2007 für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger. Selbstverständlich können Sie Ihre persönlichen Wünsche auch über die Stiftung der Sparkasse verwirklichen.

**... und das Vertrauen in die kompetente Verwirklichung Ihrer Wünsche.**



## Was ist eine Stiftung?

Bei einer Stiftung handelt es sich um eine eigenständige Vermögensmasse. Dieses Vermögen wird nach den Grundsätzen der Stiftungssatzung angelegt und nur aus den Erträgen dieses Vermögens werden die in der Satzung festgelegten Zwecke verwirklicht. **So bleibt das Stiftungskapital dauerhaft für die Erfüllung des Stiftungszweckes erhalten.**



## Zwecke und Vermögen der Stiftung

Die Zwecke der Stiftung sind bewusst breit gefächert, um Ihren individuellen Wünschen nach einer gezielten Förderung gerecht zu werden. Daher umfasst der Stiftungszweck die Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport.

Die Förderung dieser Zwecke erfolgt in der Regel im Geschäftsbereich der Sparkasse Markgräflerland. Ihr Engagement kommt daher den in unserer Region lebenden Menschen zugute.

**Als Startkapital bringt die Sparkasse Markgräflerland 200.000 Euro in die Stiftung ein.**



## Ihre Unterstützung als Spender

Spenden sind freiwillige, unentgeltliche Zuwendungen an die „Stiftung für das Markgräflerland“. Sie werden im Gegensatz zu den Zustiftungen nicht dem Vermögensstock der Stiftung zugerechnet, sondern zeitnah für satzungsmäßige Zwecke nach Ihren Weisungen verwendet. Wird von Ihnen kein Zweck bestimmt, entscheidet der Stiftungsvorstand über die Zweckverwirklichung.

Anlass für solche Spenden können beispielsweise runde Geburtstage, besondere Ereignisse, Spenden statt Geschenke oder auch andere Verwendungszwecke sein.

**Spenden können in Barwerten ab 1.000 Euro erfolgen.**



## Ihr persönliches Engagement als Zustifter

Bei einer Zustiftung wird Ihre Zuwendung in Bar- oder Sachwerten dem Stiftungsvermögen dauerhaft zugerechnet. Den Zeitpunkt der Zustiftung bestimmen Sie selbst. Dies kann zu Lebzeiten geschehen, aber auch im Rahmen Ihres letzten Willens.

Je nach Höhe bzw. dem Wert Ihrer Zustiftung können Sie selbst bestimmen, wie und wo die Erträge aus Ihrer Zustiftung verwendet werden sollen.

### **Folgende Mindestwerte sind dabei gemäß Satzung vorgesehen:**

- Zustiftungen sind bereits ab einem Betrag von 5.000 Euro möglich. Die Verwendung erfolgt hier gemäß den vorgegebenen Zwecken der Satzung nach Beschluss des Stiftungsvorstandes.
- Bei Zustiftungen ab 50.000 Euro können Sie der zweckgebundenen Zustiftung sogar Ihren Namen verleihen.

**Zustiftungen bieten Ihnen die Möglichkeit, sich dauerhaft für Ihren Lebensraum und die dort lebenden Menschen einzusetzen. Sie selbst können die Zweckerfüllung Ihrer Zustiftung persönlich erleben.**



## Die Organisation der Stiftung

Die derzeitigen Gremien von „Stiftung für das Markgräflerland.“ bestehen aus dem Stiftungsvorstand und dem Stiftungsbeirat.

### Der Stiftungsvorstand

**Er besteht aus drei Personen:**

Einem Vorstandsmitglied sowie zwei Mitarbeitern der Sparkasse Markgräflerland.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Stiftungssatzung den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Die weiteren Aufgaben können Sie der Stiftungssatzung entnehmen.

### Der Stiftungsbeirat

**Er setzt sich aus neun Personen zusammen:**

Dem Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse Markgräflerland, weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates, Mitarbeitern der Sparkasse und Vertretern des Wirtschafts- und öffentlichen Lebens sowie der Kirche.

Der Stiftungsbeirat bestimmt die Richtlinien der Stiftungsarbeit über den Erlass einer Geschäftsanweisung für den Vorstand. Er nimmt die Berichte des Vorstandes entgegen und genehmigt die entsprechenden Jahresrechnungen. Die weiteren Aufgaben entnehmen Sie bitte der Stiftungssatzung.



## Steuerliche Vorteile

### Zuwendungen sind steuerlich begünstigt

Die „Stiftung für das Markgräflerland.“ ist eine gemeinnützige, selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Durch Zuwendungen an die Stiftung können sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen in den Genuss erheblicher Steuervergünstigungen kommen. Mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen, das seit 01.01.2000 gilt, wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an Stiftungen weiter verbessert.

### Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Zustiftungen

Spenden sind freiwillige, unentgeltliche Zuwendungen an die Stiftung zur Förderung des Stiftungszwecks. Sie unterliegen grundsätzlich dem gesetzlichen Gebot der zeitnahen Verwendung der Zuwendung für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung. Erfolgt eine Zuwendung dagegen in den Vermögensstock der Stiftung, liegt eine Zustiftung vor, die im Stiftungsvermögen verbleibt und deren Erträge zur Förderung des Stiftungszwecks dienen.

### Besonderheiten für Erben

Wird geerbtes oder durch Schenkung erworbenes Vermögen innerhalb von zwei Jahren nach dem Erwerb der „Stiftung für das Markgräflerland.“ zugewendet, erlischt die bereits angefallene Erbschafts- oder Schenkungssteuer rückwirkend.

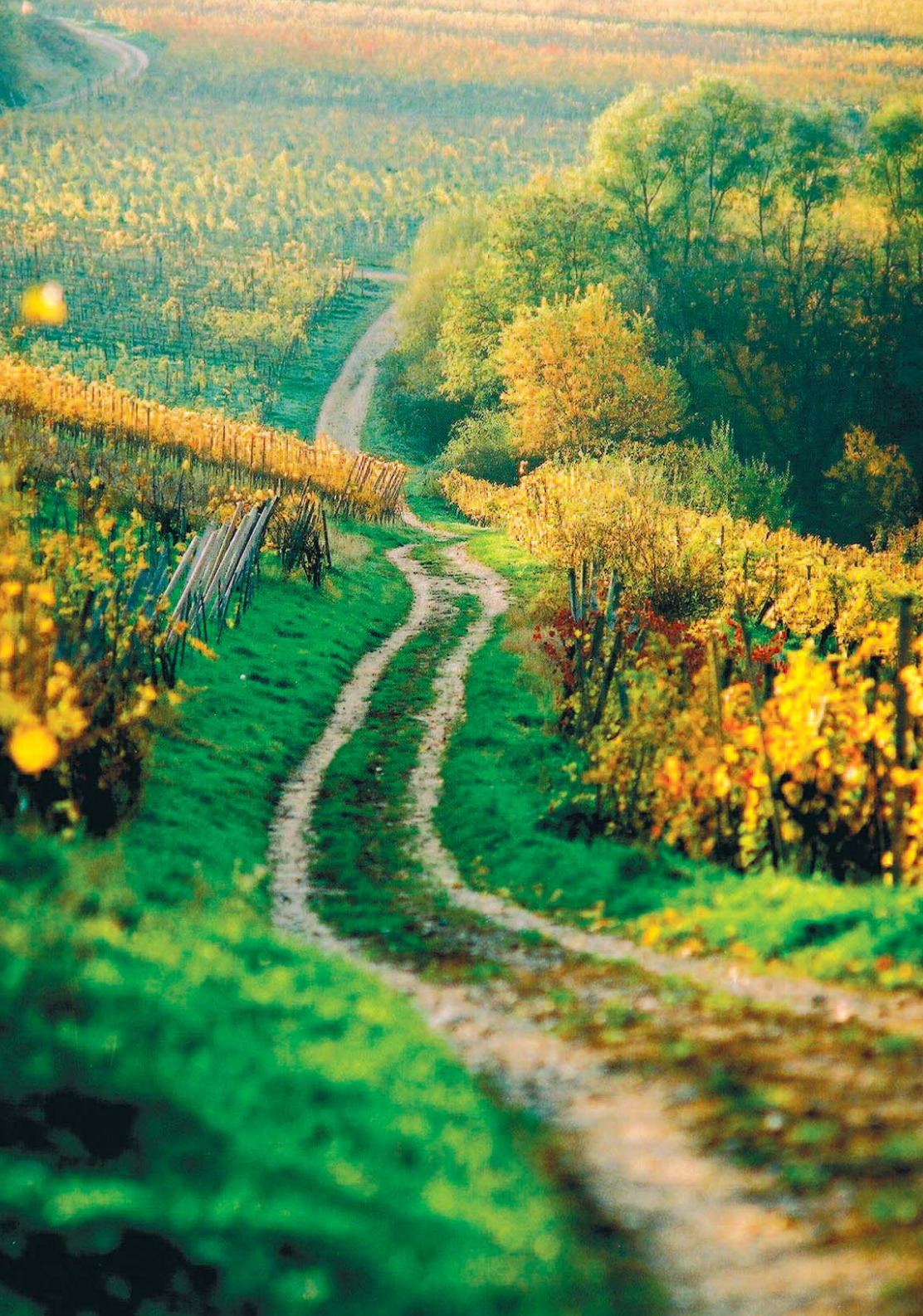




## Persönliche Beratung und Bestätigung

Auf Ihre persönlichen Verhältnisse abgestimmt, empfehlen wir Ihnen ein gemeinsames Gespräch mit Ihrem Steuerberater.

Für sämtliche Spenden und Zustiftungen an die „Stiftung für das Markgräflerland.“ erhalten Sie eine formgerechte Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.



## Vermögensplanung und -übertragung

Die Vermögensberater der Sparkasse Markgräflerland bieten Ihnen in sämtlichen Fragen der Vermögensplanung und -übertragung ihre professionelle Unterstützung an. Sprechen Sie einfach mit Ihrem persönlichen Berater. Er hilft Ihnen gerne weiter.